

# Leica Geosystems AG

## Internationale Herstellergarantie

- when it has to be **right**



### Allgemeines

Die vorliegende Internationale Herstellergarantie ist in keiner Weise als über die gesetzliche Gewährleistung nach Schweizerischem Obligationenrecht (OR) hinausgehende Zusicherung zu verstehen. Soweit im Nachfolgenden von einer Garantie die Rede ist, sind damit die einem Geschäftskunden im Kaufvertrag zustehenden Gewährleistungsrechte gemeint. Die gesetzliche Gewährleistung besteht nur, soweit sie im nachfolgenden nicht ausdrücklich oder implizit eingeschränkt oder wegbedungen wird.

### Garantieerklärung für Hardware

**Bei Kaufgeschäften sind sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.** Leica Geosystems AG („Leica Geosystems“) garantiert dem ursprünglichen Endabnehmer („Kunden“), gemäß der Internationalen Herstellergarantie oder soweit der Gewährleistungsausschluss ungültig ist, dass das Produkt bei normalem Gebrauch während einer Dauer von einem (1) Jahr, mit Ausnahme von (i) DISTO™-Produkten mit zwei (2) Jahren und (ii) Batterien mit neunzig (90) Tagen, oder im Falle einer Verlängerung der Garantiefrist durch Leica Geosystems entsprechend länger, frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, vorausgesetzt, die Betriebs- und Wartungsanweisungen werden strikt befolgt, insbesondere bei extremer und/oder andauernder Anwendung/Nutzung. Die Garantiefrist beginnt mit dem nachgewiesenen Kaufdatum (oder, sofern anwendbar, dem Lieferdatum oder dem Datum des Abnahmeberichtes). Im Rahmen dieser Herstellergarantie verpflichtet sich Leica Geosystems ausschließlich dazu, das fehlerhafte Produkt oder Teile davon nach Wahl und auf Kosten von Leica Geosystems entweder zu ersetzen, zu reparieren oder den für das Produkt bezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten. Für reparierte oder ausgetauschte Produkte bzw. -teile gewährt Leica Geosystems eine Garantie für die Dauer von neunzig (90) Tagen ab dem Versanddatum oder bis zum Ablauf der ursprünglichen Garantiefrist, wobei der jeweils längere Zeitraum maßgebend ist. Alle ersetzten Produkte oder -teile gehen in das Eigentum von Leica Geosystems über. Von dieser Garantieerklärung ausgeschlossen sind Produkte von Drittherstellern und Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise Reflektoren, Glühbirnen und Sicherungen. Diese Garantie verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt mit anderem Zubehör als dem von Leica Geosystems zugelassenen Originalzubehör installiert, verbunden oder betrieben wird.

### Garantieerklärung für Software

Für „System-Software“ (definiert als Betriebssoftware und/oder Firmware, welche für das Einschalten und den Betrieb der Hardware notwendig ist) richtet sich der Umfang der Garantie von Leica Geosystems nach der Garantieerklärung für Hardware. Für „Applikationssoftware“ (definiert als vorinstallierte oder ladbare On-board-Software und/oder Office- oder PC-basierte Software für spezielle Anwendungen des Produktes und/oder Daten) kommen die vorliegenden Garantiebestimmungen ausdrücklich nicht zur Anwendung. Hinsichtlich des Umfangs der Garantie für Applikationssoftware wird auf den entsprechenden Softwarelizenzvertrag verwiesen.

### Inanspruchnahme der Garantieleistung

Der Kunde muss innerhalb der Garantiefrist entweder beim autorisierten Händler von Leica Geosystems oder, mit Ausnahme von DISTOTM-Produkten, einem von Leica Geosystems angegebenen Servicecenter eine Garantieleistung

beantragen. Hierzu ist vom Kunden ein datierter Beleg über den Kauf des Produktes bei Leica Geosystems oder einem ihrer autorisierten Händler sowie eine Beschreibung des Defektes beizubringen. Leica Geosystems ist für Produkte oder -teile, welche sie ohne Garantieleistungs-Genehmigung erhält, nicht leistungspflichtig. Das reparierte oder ersetzte Produkt bzw. -teil wird innerhalb angemessener Frist an den Kunden geliefert. Der Kunde übernimmt die Versandkosten für die reparierten oder ersetzten Produkte bzw. -teile. Leica Geosystems haftet nicht für Transportschäden. Leica Geosystems legt den Erfüllungsort der Garantiearbeiten nach eigenem Ermessen fest. Für Produkte, welche Teil einer festen Installation sind, ist der Erfüllungsort am Ort dieser Installation und der Kunde hat Leica Geosystems für die Garantieleistungen zu entschädigen, sofern der Ort dieser Installation nicht der gleiche Ort ist, an den das Produkt ursprünglich installiert oder geliefert wurde.

### Ausschließlichkeit der Garantieerklärung

Bei einem Garantiefall richtet sich der Anspruch des Kunden ausschließlich nach der vorstehenden Garantieerklärung. Die vorerwähnte Garantieerklärung gilt ausschließlich und ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, Bedingungen und Bestimmungen, seien sie tatsächlicher oder gesetzlicher Natur, einschließlich solcher, welche sich auf die marktübliche Qualität, die Eignung für einen bestimmten Gebrauch, zufriedenstellende Qualität und Beachtung der Rechte Dritter, etwaige Zusicherungen hinsichtlich Handelsgebrauch, Geschäftsverkehr oder Leistungsverlauf, eine etwaige Zusicherung, dass die Software mit einer bestimmten Hardware oder Software kompatibel ist, dass die Software mit der Ausrüstung des Kunden ordnungsgemäß betrieben werden kann und keine Schäden an der Ausrüstung oder den Daten des Kunden verursacht und eine etwaige Zusicherung, dass der Betrieb der Software ungestört oder „fehlerfrei“ verlaufen wird beziehen, welche alle ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Leica Geosystems ist nicht haftbar, wenn der angebliche Mangel durch Missbrauch, Fahrlässigkeit, unsachgemäße Installation, Wartung, Verbindung oder Betrieb des Produktes mit anderem Zubehör als dem von Leica Geosystems zugelassenen Originalzubehör oder ungenügende Wartung, Missachtung von Betriebsanweisungen, unerlaubte Öffnungs-, Reparatur- oder Veränderungsversuche des Produktes durch den Kunden oder irgendeine dritte Person, übermäßige Belastung oder Beanspruchung, normalen Verschleiß oder aus anderen Gründen, die nicht im Rahmen des vorgesehenen Gebrauchs liegen, oder durch Unfall, Feuer bzw. andere Gründe verursacht wurde, die Leica Geosystems nicht zu verantworten hat. Diese Garantie deckt keine physischen Schäden oder Fehlfunktionen des Produktes ab, die sich aus dem Gebrauch des Produktes in Verbindung mit irgendwelchen Zusatz- oder Peripheriegeräten ergeben und Leica Geosystems zur Erkenntnis gelangt, dass das Produkt selbst keine Fehlfunktion aufweist.

### Haftungsbeschränkung

LEICA GEOSYSTEMS SCHLIESST IM DURCH GELTENDES GESETZ ZULÄSSIGEN RAHMEN JEGLICHE HAFTUNG - UNABHÄNGIG OB AUS VERTRAG-, QUASIVERTRAG ODER DELIKT (EINSCHLIESSLICH GERINGFÜGIGER UND MITTLERER FAHRLÄSSIGKEIT) - FÜR DIREKTE, MITTELBARE UND BESONDERE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, GERICHTLICH ZUGESPROCHENES STRAFGELD („PUNITIVE DAMAGES“), GESCHÄFTSVERLUSTE JEGLICHER ART, VERLUSTE VON INFORMATIONEN ODER DATEN ODER ANDERE FINANZIELLE

VERLUSTE, DIE AUS DEM VERKAUF, DER INSTALLATION, WARTUNG, GEBRAUCH, LEISTUNG, DEM AUSFALL ODER DER BETRIEBSUNTERBRECHUNG DES PRODUKTES ODER IN VERBINDUNG DAMIT RESULTIEREN, AUS, UND BESCHRÄNKT IHRE HAFTUNG NACH EIGENEM ERMESSEN AUF ERSATZ, REPARATUR ODER RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT SELBST DANN, WENN LEICA GEOSYSTEMS ODER IHRE AUTORIZIERTEN VERTRIEBSPARTNER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES EINTRITTS DIESER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG WIRD NICHT BEEINTRÄCHTIGT, FALLS EINES DER HIER GENANNTEN RECHTSMITTEL SEINEN ZWECK NICHT ERFÜLLT. EINIGE RECHTSSYSTEME LASSEN KEINE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR DIREKTE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ZU, SODASS DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE UNGÜLTIG IST. ERLAUBT DAS ANWENDBARE RECHT KEINEN VOLLSTÄNDIGEN AUSSCHLUSS ODER KEINE VOLLSTÄNDIGE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG HINSICHTLICH DER OBEN AUSGEFÜHRTEN SCHADENERSATZANSPRÜCHE, WIRD DIE HAFTUNG SO WEIT WIE IM GESETZLICHEN RAHMEN ZULÄSSIG BESCHRÄNKT. EBENSO IST DIE HAFTUNG FÜR HILFSPERSONAL IM DURCH GELTENDES GESETZ ZULÄSSIGEN RAHMEN AUSGESCHLOSSEN.

#### **Einschränkung**

Falls ein Gericht den vollständigen Ausschluss oder die Beschränkung der stillschweigenden Garantien oder der Haftung für mittelbare oder Folgeschäden für bestimmte an Verbraucher gelieferte Produkte, oder die Beschränkung der Haftung für Körperschäden, nicht zulässt, so sind diese stillschweigenden Garantien und diese Haftungen auf die Dauer der Garantieerklärung beschränkt.

#### **Salvatorische Klausel**

Wenn eine Bestimmung dieser Herstellergarantie von einer zuständigen Behörde als nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, wird diese Bestimmung als aus dieser Herstellergarantie gelöscht betrachtet, wobei die restlichen Bestimmungen dieser Herstellergarantie vollständig in Kraft bleiben. In diesem Fall wird die Herstellergarantie ausgelegt und ggf. ergänzt, um ein Ergebnis zu erzielen, oder sich diesem zu nähern, das so nah wie möglich dem gleicht, dass die als nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtete Bestimmung beabsichtigte.

Leica Geosystems AG  
Heinrich-Wild-Straße 201  
CH-9435 Heerbrugg  
(Schweiz)  
[www.leica-geosystems.com](http://www.leica-geosystems.com)

#### **Drittbegünstigter**

Leica Geosystems AG bestätigt hiermit ausdrücklich, dass auch Tochtergesellschaften von Leica Geosystems, einschließlich der Einheit, von welcher der Kunde das Produkt gekauft hat, im Rahmen dieser Internationalen Herstellergarantie abgedeckt sind. Der Kunde kann folglich gegenüber der Tochtergesellschaft, die ihm ein Produkt oder eine Leistung verkauft hat, die gleichen Rechte geltend machen, wie er dies gegenüber Leica Geosystems AG tun könnte. Unbeschadet des vorher genannten, stehen diesen Tochtergesellschaften alle Verteidigungsrechte und Einreden zur Verfügung, die auch Leica Geosystems AG im Rahmen dieser Internationalen Herstellergarantie zur Verfügung stehen.

#### **Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Diese Internationale Herstellergarantie unterliegt Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Die ordentlichen Gerichte am eingetragenen Geschäftssitz der Leica Geosystems in Balgach, Schweiz, sind zuständig. Leica Geosystems hat nach alleinigem Ermessen auch das Recht, die ordentlichen Gerichte am Geschäfts- bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.

Mit dieser Herstellergarantie gewährt Leica Geosystems dem Kunden spezifische Rechte. Gesetzliche Verbraucherrechte werden dadurch nicht eingeschränkt.